

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2022 in der Stadt Geilenkirchen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der zz. geltenden Fassung wird von der Stadt Geilenkirchen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 23.03.2022 verordnet:

§ 1

Aus Anlass

1. der Autoshow/der Mobilitätstage am Sonntag, dem 03.04.2022
2. der Culinara am Sonntag, dem 12.06.2022
3. des Oktoberfestes am Sonntag, dem 09.10.2022 und
4. des Nikolausmarktes am Sonntag, dem 27.11.2022

dürfen die Verkaufsstellen im Stadtzentrum Geilenkirchen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Ausgenommen sind die Lebensmittelgeschäfte „Kaufland“ und „REWE“

§ 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Geilenkirchen, 24.03.2022

Stadt Geilenkirchen
als örtliche Ordnungsbehörde

Ritzerfeld
Bürgermeisterin